



12 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

2020 - Rückblick auf ein Jahr des Wandels

Unsere Welt hat sich verändert. Vor einem Jahr noch eine Randnotiz unter „Sonstiges“, drängt sich dieses Virus inzwischen in fast alle Lebensbereiche. Die erhoffte Normalisierung nach dem Lockdown im Frühjahr war von kurzer Dauer, der Herbst brachte neue Einschränkungen. Heute sieht es danach aus, als hätten wir noch viele Monate mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen.

Doch es gibt Hoffnung, auch jenseits der auf einen Impfstoff, denn wir Menschen sind eine anpassungsfähige Spezies. Hier im Osten weiß man das noch etwas besser als anderswo in Deutschland. Und wohl kaum eine Berufsgruppe trägt mehr zu dieser Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft bei als wir Ingenieure.

Im Rückblick auf das vergangene Jahr 2020 tritt das evolutionäre Prinzip von Herausforderung und erfolgreicher Anpassung klar zu Tage. Es wird aber auch deutlich, dass Entwicklungen nicht immer geradlinig verlaufen und nicht jeder Ansatz Bestand hat.

Viele von Corona induzierte Fortschritte resultieren unmittelbar aus den Kontaktbeschränkungen. Videokonferenzen und andere Methoden ortsunabhängigen Arbeitens gehören heute in einem Maße zum Alltag, wie es vor der Pandemie kaum vorstellbar war. Jedenfalls gilt dies für die meisten Ingenieurbüros und ebenso für unsere Kammergeschäftsstelle. In einigen ländlichen Bereichen spüren wir dafür umso schmerzhafter, dass dringende Investitionen in den Breitbandausbau viel zu lange hinausgezögert wurden.

Stellvertretend für die schnellen und professionellen Reaktionen in unserer Geschäftsstelle steht die Akademie: Bereits ab Anfang April hatte sie ihre Inhalte so aufbereitet, dass diese sehr erfolgreich in Webinaren oder in Hybridveranstaltungen vermittelt werden konnten. Die technische Basis dafür ermöglichte es uns auch,

eine Reihe von Gremiensitzungen online oder hybrid durchzuführen.

Allen Anstrengungen zum Trotz hat Corona aber leider auch deutliche Spuren bei geplanten Aktivitäten hinterlassen: Ingenieurkammertag - verschoben, Sachverständigentag - verschoben, Ingenieurtreffen - verschoben, Stadttechnik-Konferenz in Karlsbad – ausgefallen; die Liste ist nicht abschließend. Lediglich die Regionalkonferenz im Vogtland konnte am 12. März, kurz vor dem ersten Lockdown, noch stattfinden.

Begegnungen in der realen Welt sind ein wertvolles Gut, das zeigt sich besonders in Zeiten wie diesen. Doch nicht nur die Pandemie, auch unsere begrenzten Ressourcen zwingen uns, deutlich sparsamer damit umzugehen. Die neu entdeckten Arbeits- und Kommunikationsmethoden werden uns das auch in Zukunft ermöglichen. Sie sollten deshalb gefördert werden, auch durch die öffentliche Hand. Jede Art von Zwang, wie ein verbrieftes Recht auf Homeoffice, wäre hingegen kontraproduktiv.

Wir Ingenieure sind von den akuten Auswirkungen der Lockdowns des Jahres 2020 viel weniger betroffen als andere Branchen. Unsere Probleme liegen eher in der mittelfristigen Perspektive. Hochgradig wissensbasierte und von Ingenieuren geprägte mittelständische Unternehmen sind die Garanten einer stabilen Wirtschaft. Für ihr Bestehen benötigen sie ihrerseits aber vor allem eines: Kontinuität. Um Arbeitsplatzverluste und Insolvenzen zu verhindern, dürfen öffentliche Investitionen deshalb nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Die aktuelle Situation bietet eine große Chance, Genehmigungsprozesse durch Bürokratieabbau und Digitalisierung auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung deutlich zu beschleunigen. Gleiches gilt für Vereinfachungen und Erleichterungen bei öffentlichen Vergaben. Bei beiden Punkten gibt es noch sehr viel zu tun.

Ungeachtet pandemiebedingt beschränkter

Möglichkeiten der Einflussnahme haben wir diese und weitere Forderungen gegenüber Politik und Verwaltung in den letzten Monaten immer wieder deutlich gemacht.

Eine Zäsur in der Kammerarbeit ist zweifellos der Ende September erfolgte Rücktritt unseres bisherigen Präsidenten - die letzte Ausgabe des DIB Sachsen widmete sich diesem Thema. Im laufenden Prozess der Neuorganisation der Vorstandsarbeit zeigt das Virus wieder etwas von seiner Destruktivität: Eine Vorstandsklausur mussten wir verschieben, die Informations- und Diskussionsveranstaltung für die Vertreter der Kammer am 11. November war nur in hybrider Form sicherzustellen. Die nächste Vertreterversammlung am 2. Dezember (nach Redaktionsschluss) werden wir wieder komplett online abhalten. Die für diesen Tag vorgesehene Wahl eines neuen Präsidenten können wir leider nicht realisieren, da sich alle dahingehend geprüften Optionen als rechtswidrig erwiesen. Aber wie schon so oft in diesem seltsamen Jahr werden wir auch in dieser Frage gute Wege finden. Ich kann Ihnen versichern, dass das Virus uns nicht davon abhalten wird, die nötigen Schritte voranzutreiben.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei allen Aktiven, in der Geschäftsstelle und in den ehrenamtlichen Gremien, für ihren persönlichen Einsatz zum Wohle der sächsischen Ingenieure. Ich wünsche Ihnen allen, liebe Leserinnen und Leser, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich gesundes Neues Jahr.

Herzlichst Ihr

Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann
Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen

Neufassung Sächsisches Ingenieurgesetz Anpassungen beim Beratenden Ingenieur

Am 24. Oktober 2020 trat die überarbeitete Fassung des Sächsischen Ingenieurgesetzes in Kraft.

Im Zuge der Anpassung an eine europarechtliche Regelung konnte sich die Ingenieurkammer Sachsen erfolgreich in den Prozess der Konkretisierung für die Voraussetzungen zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ einbringen.

Die Neufassung des Begriffs der Eigenverantwortlichkeit gem. § 5 Abs. 5 SächsIngG beinhaltet die weitgehende sachliche Weisungsfreiheit bei der Ausübung von Ingenieur Tätigkeiten sowie den Ausschluss des Einflusses Dritter auf die Ausübung derselben. Die inhaltlich an den ingenieurwissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Art der Ausübung der Ingenieur Tätigkeit eines Beratenden Ingenieurs ist dabei von einer etwaigen Stellung als Organ eines Ingenieurunternehmens (z. B. als GmbH-Geschäftsführer oder Vorstand einer AG, Gesellschafter und Geschäftsführer

einer GbR, OHG) zu trennen; die einschlägigen Regelungen bestimmen das Innenverhältnis des Unternehmens und ggf. dessen Außenvertretung.

Mit der Neufassung des Begriffs der Unabhängigkeit gem. § 5 Abs. 6 SächsIngG wird eine Angleichung an die Regelungen in den Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzen der anderen Bundesländer angestrebt. Es soll erreicht werden, dass eigene und fremde gewerbliche Interessen jeder Art von dem Unabhängigkeitsgebot erfasst werden.

„Mit der erfolgreichen Konkretisierung der Voraussetzungen für die geschützte Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ ist es gelungen, eines der Kernstücke des Sächsischen Ingenieurgesetzes an die Entwicklung einer immer vielseitigeren Berufsausübung der Ingenieur Tätigkeit anzupassen und damit auf hohem Niveau zukunftsfähig zu gestalten.“ äußert RA Nils Koschtial, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Sachsen.

Die IKS im Wandel Update im Dezember 2020

In der November-Ausgabe der sächsischen Regionalausgabe des DIB informierten wir über die personellen Veränderungen in unserer Kammer. Am 11. November fand eine Informations- und Diskussionsveranstaltung für die Vertreter der Kammer statt. An der Hybridveranstaltung nahmen 12 Personen in der Dresdner Geschäftsstelle teil (selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Schutzvorkehrungen), 14 Teilnehmer waren online zugeschaltet. Eine wichtige Information war, dass RA Nils Koschtial rückwirkend zum 1. Oktober 2020 vom Vorstand zum Geschäftsführer bestellt wurde. Bei der nächsten Vertreterversammlung am 2. Dezember 2020 müsste ein neuer Präsident für den Rest der Legislaturperiode gewählt werden. Laut Satzung der IKS kann dies jedoch nur durch ein Präsenzwahlverfahren erfolgen, was unter Corona-Bedingungen nicht durchführbar ist. Derzeit wird erörtert, wie weiterhin verfahren werden kann. Wir werden dies u. a. bei der Versammlung am 2. Dezember (nach Redaktionsschluss), ausführlich diskutieren.

Bundesrat beschließt HOAI-Änderungsverordnung Regelungen treten am 01.01.2021 in Kraft

Der Bundesrat hat am 6. November 2020 dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ohne Änderungen zugestimmt. Damit kann die geänderte HOAI wie geplant zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

AHO, Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer, die das Verfahren begleitet haben, sehen ein insgesamt tragfähiges, wenn auch nicht optimales Ergebnis. Im Rahmen der Anpassung der HOAI infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019, in dem die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI für mit EU-Recht unvereinbar erklärt wurde, hätte wenigstens die Angemessenheit der Honorare festgeschrieben werden sollen. Dies wurde jedoch trotz aller Bemühungen nicht umgesetzt.

Erfreulich ist aber, dass die Fachplanungsleis-

tungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie Umweltverträglichkeitsstudie künftig den Grundleistungen der HOAI gleichgestellt werden. Diese Leistungen sind integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses.

Die Anpassung an die Vorgaben des EuGH-Urteils kann aber nur der erste Schritt gewesen sein. Erforderlich und notwendig ist nun, die HOAI grundlegend zu modernisieren und dabei auch die Honorartafeln anzupassen. Das Gericht hatte klargestellt, dass verbindliche Mindestsätze helfen, Billigangebote zu vermeiden, die nur zu einem Sinken der Qualität führen. Beanstandet wurde, dass Planungsleistungen in Deutschland auch von Dienstleistern erbracht werden dürfen, die ihre fachliche Eignung nicht nachweisen müssen. Das System der Qualitätssicherung von Planungsleistungen sei nicht kohärent.

Da es nicht gelungen ist, die Angemessenheit der Honorare in der HOAI zu verankern, liegt

hier nunmehr die Verantwortung im Prozess der Vergabe bei allen Beteiligten, Billigangebote zu verhindern. Es besteht auch hier ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Attraktivität des Ingenieurberufes, der Nachwuchsgewinnung sowie der Bereitschaft, unternehmerisch tätig zu werden.

Freiberuflichkeit steht für die Wahrnehmung von Verantwortung für die Gesellschaft, sich selbst, die Familie und seine Mitarbeiter und ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer demokratischen Ordnung.

Wir stehen für Leistungs-, aber nicht für Preiswettbewerb: Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel zu erhalten. "Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen. Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen." - John Ruskin (1819 - 1900)

Autor: Dipl.-Ing. Wolfgang Heide, Mitglied des Vorstandes

Nachhaltiger Strukturwandel in Braunkohlegebieten

BMU-Förderprogramm gestartet

Das Förderprogramm "Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen" (KoMoNa) richtet sich an Kommunen und andere Akteure wie Hochschulen und Unternehmen aus Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind.

Dazu gehören das Lausitzer, das Mitteldeutsche und das Rheinische Revier. Die Reviere werden in ihrem Bestreben gestärkt, zu Pilotregionen zu werden, die auf vorbildliche Weise zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Es werden schwerpunktmäßig investive Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern gefördert. Auch Projektideen im Sinne eines umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus oder für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen werden durch das Förderprogramm unterstützt.

Neben den investiven Projektideen fördert das BMU auch konzeptionelle Maßnahmen. Diese tragen dazu bei, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umzusetzen. Dazu zählen etwa kommunale Nachhaltigkeitskonzepte, Personalstellen für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, Projektideen zur Vernetzung und solche, die das bürgerschaftliche Engagement stärken. Des Weiteren können außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte mit Fokus auf der Stärkung des Bewusstseins und Engagements von Jugendlichen ("Empowerment"), im Bereich Bürgerwissenschaft ("Citizen Science") oder nachhaltigkeitsbezogene Wettbewerbe und Kampagnen gefördert werden.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „In den Regionen, in denen heute noch Kohle abgebaut wird, wird sich in den nächsten Jahren vieles verändern – wirtschaftlich und sozial. Wir wollen bei diesem Wandel helfen und ihn auf einen nachhaltigen, ökologischen

und damit zukunftsfähigen Weg bringen. Deshalb unterstützen wir alle, die ihre Heimat fit für eine nachhaltige Zukunft machen wollen - von der Kommune über Unternehmen bis hin zu lokalen Vereinen. Die Modellvorhaben sollen voneinander lernen und Vorreiter sein für andere vom Strukturwandel betroffene Regionen in ganz Deutschland.“

Seit 2019 fördert das BMU im Rahmen einer Pilotphase bereits kommunale Projekte aus dem Sofortprogramm "Strukturentwicklung Kohleregionen" der Bundesregierung. KoMoNa ist in dem im Juli 2020 verabschiedeten Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verankert.

Weitere Informationen zum Förderprogramm hierzu erhalten Sie auf der Internetseite www.z-u-g.org/komona.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Energetische Gebäudemodernisierung

Verdopplung der Investitionshilfen für die EU-Mitgliedstaaten

Die Bundesingenieurkammer hat am 10. November 2020 einen offenen Brief an die Bundesregierung mitunterzeichnet, darin wird gefordert, sich für die so genannte „Renovation Wave“-Strategie der EU-Kommission einzusetzen.

Der genannte Vorschlag der EU-Kommission „Renovation Wave“ sieht eine Novelle der maßgeblichen EU-Richtlinien sowie Investitionshilfen für die EU-Mitgliedstaaten zur Verdopplung der energetischen Gebäudemodernisierung vor.

„Ingenieurinnen und Ingenieure können im Gebäudebereich zu einer Verdoppelung der Sanierungsrate in Europa in den nächsten zehn Jahren einen wesentlichen Beitrag leisten“, erklärte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. „Dazu muss die Förderlandschaft im Gebäudesektor allerdings deutlich vereinfacht und entbürokratisiert werden. Darüber hinaus brauchen wir dringend eine Ausweitung der Zuschussförderungen.“ Aus diesem Grund unterstütze

die Bundesingenieurkammer den öffentlichen Appell gern, so Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

Unterzeichner des Briefes ist eine Koalition von Planern, Immobilienverwaltern, Baugewerbe, Handwerk und Industrie sowie Verbraucherschützern und Umweltverbänden.

Die Initiative ist ein Flaggschiffprojekt des Europäischen „Green Deals“ von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, der verstärkten Klimaschutz und wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise miteinander verbinden soll.

Die BIngK unterstützt zur Erreichung der Klimaschutzziele einen technologieoffenen Ansatz sowie eine Stärkung der Energieforschung und die Förderung der Umsetzung neuer Technologien und Konzepte.

Die vollständige Pressemitteilung der BIngK als auch den Verbändeappell finden Sie auf der Internetseite www.bingk.de.

Stundensatz Prüfsachverständige

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Das Sächsische Staatsministerium des Innern gab am 12. November 2020 über das Amtsblatt Nr. 46/2020 (SächsABL. S. 1323) den Stundensatz zur Honorarberechnung der Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen und Prüfsachverständigen für den Erd- und Grundbau bekannt.

Demnach beträgt der Stundensatz für die Vereinbarung von Honoraren für Bescheinigungsaufträge nach § 41 Absatz 2 Satz 4 Durchführungsverordnung zur SächsBO ab 1. Januar 2021 106,00 €.

Fotowettbewerb "Projekte sächsischer Ingenieure"

Ingenieurkammer Sachsen auf der Suche nach den interessantesten Projekten

Im Januar 2020 starteten wir den Fotowettbewerb „Projekte sächsischer Ingenieure“. Sie waren aufgerufen, sich mittels Bild und Kurzbeschreibung Ihrer interessantesten Projekte zu beteiligen.

Insgesamt wurden 20 Projekte eingereicht und auf unserer Website vorgestellt – an der Abstimmung beteiligten sich insgesamt 227 Personen.

Die Maßnahmen angesichts der Corona-Pandemie und die zu bewältigenden Herausforderungen ließen das Projekt kurzerhand in den Hintergrund rücken. Umso mehr freuen wir uns, Ihnen in dieser Ausgabe nun endlich die Ergebnisse präsentieren zu können.

Den 1. Platz erzielte das Projekt **"Eisenbahnüberführung über die Berliner Straße in Leipzig"** des Ingenieurbüros *WKP Planungsbüro für Bauwesen* aus Dresden.



Die Eisenbahnüberführung // Fotograf: Christoph Kremtz

Die Eisenbahnüberführung über die Berliner Straße in Leipzig wurde in den Jahren 1904 bis 1907 als gieneteter Stahlüberbau erbaut. Um mit dem Ersatzneubau den historischen Kontext des Kulturdenkmals zu erhalten, wurde vor dem neuen integralen Dreifeldbauwerk die bestehende Randwegkonstruktion samt Stützenpaar erneut aufgestellt.

Auf Platz 2 landete ein Projekt des Chemnitzer Ingenieurbüros *iproplan® Planungsgesellschaft* - das **"Projekthaus „MeTeOr“**.

Das Projekthaus "MeTeOr" (Mensch-Technik-Organisation) ist eine bislang bundesweit einmalige Forschungsstätte der Technischen Universität Chemnitz. In dem zweigeschossigen Büro- und Laborgebäude untersuchen



Das "Projekthaus „MeTeOr“ // Fotografin: Sandy Maiwald

Arbeitswissenschaftler die Auswirkungen der wandelnden Technik auf den Menschen und deren Arbeitsorganisation. Für eine nachhaltige Bauweise wurde auf extrem flexible und variable Innenraumgestaltung Wert gelegt.

Platz 3 erreichte das Projekt **"Neubau einer Tribüne des Turnierplatzes am Landgestüt Moritzburg"** vom Ingenieurbüro *Leonhardt, Andrä und Partner* aus Dresden.

Für das Sächsische Landgestüt in Moritzburg entstand in kurzer Zeit eine neue Tribüne mit einer leichten stützenfreien Stahlmembrankonstruktion, welche weit auskragend die neue Stufenanlage mit über 2.000 Sitzplätzen überdacht.



Tribüne des Turnierplatzes // Fotograf: Werner Lieberknecht

Weitere neun Projekte haben es unter die ersten 12 Plätze und damit in unsere geplante Ausstellung geschafft:

Projekt 4: **Sanierung Weber- und Kontorhaus und historischer Garten** // *plan + projekt | pühn* aus Lichtenstein/Sachsen

Projekt 5: **Aufstockung Citymarina Berlin** // *IB Bauwesen Horn* aus Leipzig

Projekt 6: **Instandsetzung der Moritzburgbrücke** in Halle/Saale // *Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen, NL Leipzig*.

Projekt 7: **Turm der Martin-Luther-Kirche in Dresden** // *Stöhr Ingenieure* aus Dresden

Projekt 8: **Umbau, Sanierung und Erweiterung des Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium Dresden** // *Leonhardt, Andrä und Partner* aus Dresden

Projekt 9: **Sportbad und Bahnhof Markkleeberg** // *iproplan® Planungsgesellschaft* aus Chemnitz

Projekt 10: **Ertüchtigung Nordbrücke Schloss Augustusburg** // *Schulze & Rank* aus Chemnitz

Projekt 11: **Ersatzneubau Verteilerbauwerk Knauthain/Leipzig** // *Ingenieurbüro Klemm & Hensen* aus Leipzig

Projekt 12: **Ersatzneubau FG-Brücke Talsperrengrund Chemnitz Einsiedel** // *Schulze & Rank* aus Chemnitz

Ein Projekt, das durch ein Hamburger Büro umgesetzt wurde, sich jedoch in Sachsen befindet und bei der Abstimmung großen Zuspruch erhielt, hat es als "Publikumsliedling" ebenfalls in die Ausstellung geschafft: Das Projekt **Empfangsgebäude "Mitoseum" im Saurierpark Kleinwelka** von *rimpf Architektur & Generalplanung*.



Mitoseum im Saurierpark // Fotograf: Michael Moser

Die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Einschränkungen im Alltag erschweren eine Planung der Vernissage. Wir hoffen, sie im nächsten Jahr realisieren zu können und teilen Ihnen den Zeitraum selbstverständlich rechtzeitig mit.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Geduld!

Wir freuen uns, Sie hoffentlich im kommenden Jahr in der Geschäftsstelle begrüßen zu dürfen.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Ing. Jens Rocco **Gerber**,
09376 Oelsnitz (Nr. 33734)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Mohammad **Kashani**,
04509 Delitzsch (Nr. 33738)

Herr Dipl.-Ing. Rainer **Lesch**,
04610 Meuselwitz (Nr. 33753)

Herr Ing. Alexander **Mertke**,
04575 Neukieritzsch (Nr. 33732)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Marc **Simon**,
02827 Görlitz (Nr. 33711)

Herr Dipl.-Ing. (BA) Tobias **Vogler**,
08371 Glauchau (Nr. 33733)

UMTRAGUNG FREIWILLIGES MITGLIED → BERATENDER INGENIEUR

Herr Dipl.-Ing. Henrik **Baumgarten**,
02894 Reichenbach (Nr. 12627)

Frau Dipl.-Ing. (FH) Kristin **Retzlaff**,
02627 Weißenberg (Nr. 12628)

GESELLSCHAFTSVERZEICHNIS

Braun, Schöps & Partner Ingenieure mbB
Beratende Ingenieure, 01109 Dresden (15021)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (BA) Holger **Kuklinski**,
01189 Dresden (Nr. 57303)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Siebert**,
04275 Leipzig (Nr. 57319)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Staudacher**,
04552 Borna (Nr. 57317)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin **Firmbach**,
08064 Zwickau (Nr. 62075)

Frau Dipl.-Ing. (FH) Kristin **Retzlaff**,
02627 Weißenberg (Nr. 62088)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Marc **Simon**,
02827 Görlitz (Nr. 62070)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Lebe**,
04425 Taucha (Schäden an Gebäuden)

Herr Dr.-Ing. Jörg **Gehrke**,
01477 Arnsdorf (Korrosionsschutz im Stahl-,
Metall- und Fahrzeugbau)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Henry **Hummel**,
08309 Eibenstock (Straßenverkehrsunfälle)

Herr Dipl.-Ing. Jens-Peter **Seyfarth**,
01109 Dresden (Kraftfahrzeugschäden und
-bewertung)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:
www.ing-sn.de/bekanntmachungen

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. (FH) Detlef **Teich**,
02943 Boxberg
(Beratender Ingenieur Nr. 10289)

Herr Dipl.-Ing. Dieter **Seyfert**,
01239 Dresden
(Beratender Ingenieur Nr. 12274)

Herr Dipl.-Ing. Holger **Schütt-Peemüller**,
01328 Dresden
(Freiwilliges Mitglied Nr. 33668)

Die Kammermitglieder verlieren in
ihnen geachtete und in ihrer langjährigen
Berufspraxis geschätzte Kollegen.
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Leistung funktional beschrieben: Kein Nachtrag für (vermeintliche) Erschwer- nisse!

Hat der Auftragnehmer in einem Gebäude
sämtliche Verkleidungen an Wänden, De-
cken, Trennwänden und Durchgängen eben-
so wie Bodenbeläge und Wandbeschichtun-
gen zu entfernen, ist die Leistung funktional
beschrieben, so dass ihm für vermeintliche
Erschwerisse bei der Ausführung der Ar-
beiten kein Anspruch auf Mehrvergütung
zusteht.

OLG München, Urteil vom 13.11.2019 - 27 U 4740/18 Bau

Unlautere Vorgehensweise unterstellt: Sachverständiger befangen!

Ein Sachverständiger ist befangen, wenn er einer Partei eine unlautere Vorgehensweise unter-
stellt.

OLG Koblenz, Beschluss vom 19.10.2020 - 4 W 338/20

Mangelnde Sorgfalt ist kein Befangenheitsgrund

1. Ein Sachverständiger kann wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden, wenn Um-
stände vorliegen, die vom Standpunkt des Ablehnenden aus bei vernünftiger Betrachtung die
Befürchtung wecken können, der Sachverständige stehe der Sache nicht unvoreingenommen
und damit nicht unparteiisch gegenüber. 2. Ein Mangel an Sachkunde, Lücken, Unzulänglichkei-
ten oder Fehler im Gutachten entwerten dieses gegebenenfalls, rechtfertigen jedoch für sich
allein regelmäßig nicht die Ablehnung des Sachverständigen wegen Befangenheit. Denn derar-
tige Mängel betreffen grundsätzlich nicht seine Unvoreingenommenheit.

OLG München, Beschluss vom 27.10.2020 - 20 W 1420/20

Hygienemaßnahmen der Ingenieurkammer Sachsen

ANMELDUNG

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden von der Ingenieurkammer Sachsen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen.

Die Standorte dürfen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten werden. Persönliche Beratungen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Nutzung des Seminarraumes ist für Gruppen über 15 Personen bis auf Weiteres nicht möglich.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

GELTUNGSBEREICH

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

AUFENTHALT IN GEBÄUDEN UND RÄUMEN DER INGENIEURKAMMER SACHSEN

Das Betreten der Standorte ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist mitzubringen.

- In allen Bereichen der Gebäude wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Eine regelmäßige Händehygiene (Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden – oder Händedesinfektion) ist durchzuführen.
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus sowie im Aufzug.
- Während der Veranstaltungen im Besprechungs-/Seminarraum gibt es keine Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; eine Sitzordnung regelt den Abstand.
- Die maximale Personenzahl pro Raum zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Die Räume sind regelmäßig, alle 45 Minuten, in den Pausen und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
- Die Teilnehmenden verbringen die Pausen ausschließlich in den Räumen oder im Freien (NICHT auf den Gängen und im Wartebereich).
- Um Staus in den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten Toilettengänge auch während der Sitzungen erfolgen.
- Eigene Materialien (Stifte etc.) sind mitzubringen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Kollektiv genutzte Materialien sind nach/vor der Benutzung zu reinigen.
- Interaktive Mittel sind nur durch das Personal zu bedienen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter besonderen Hygienebedingungen statt (Mund-Nasen-Schutz).

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei

Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 43833-68
E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Ercheinungstermin
27.01.2021	24.02.2021
24.02.2021	17.03.2021

REDAKTION

Referat Öffentlichkeitsarbeit

FOTONACHWEIS

Christoph Kremtz, Sandy Maiwald, Werner Lieberknecht, Michael Moser

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.